

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

146 (29.5.1889)

# Beilage zu Nr. 146 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 29. Mai 1889.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. Mai.

Das „Gelebes- und Verordnungsblatt“ für das Großherzogthum Baden Nr. 11 enthält eine Bekanntmachung des Staatsministeriums, die Befegung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den badischen Staatsbehörden mit Militärämtern betreffend.

Den Bewerbungen der noch im aktiven Militärdienst befindlichen Militärämtern sowie der civilversorgungsberechtigten Angehörigen der Genbarmerie und Schutzmannschaft sind folgende Belege anzuschließen: a. eine vom Bewerber selbst geschriebene Darstellung seines Lebenslaufes mit Angabe der Familienverhältnisse und mit der Beurkundung der eigenhändigen Schrift; b. der Civilversorgungsschein beziehungsweise ein sonstiger Nachweis über die Civilversorgungsberechtigung; c. das Führungsattest; d. das Nationale. Bei den Gesuchen von Angehörigen der Schutzmannschaft werden statt der unter c. und d. bezeichneten Papiere die Dienstakten des Bewerbers mitgetheilt. Die aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Militärämtern haben ihren Bewerbungen außer den unter Ziffer 1 a.-c. geforderten Nachweisen den Militärpaß beziehungsweise Entlassungsschein, sowie ein amtliches Zeugnis über Vermögen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse beizulegen. Bei den Wiederholungen der Meldung müssen die in den Familien-, Vermögens-, Gesundheits- und sonstigen wesentlichen Verhältnissen des Stellenanwärters eingetretenen Änderungen angegeben werden. Bezüglich der noch im aktiven Dienst stehenden Anwärter genügt eine Bescheinigung der Vorgesetzten, daß eine Aenderung nicht, beziehungsweise in wie weit eine solche eingetreten sei. Die nicht mehr im aktiven Dienst befindlichen Anwärter haben ihrer Meldung jeweils ein neues Vermögenszeugnis und eventuell (bei Welterwerb einer Aenderung) auch ein neues Vermögenszeugnis beizulegen.

Allgemeine Volksbibliothek. Vom 20. bis 26. Mai wurden an 384 Besucher 466 Bände ausgeliehen.

Aus dem Kreise Mosbach, 27. Mai. (Unserer kurzen Mittheilung über die Zugochsenausstellung in Osterburken) und über die um jene Zeit sich gerade vollziehende Gangprobe lassen wir nun heute ausführlichen Bericht folgen.

Unsere Vermuthung, welche wir aus dem Gesamteindruck schöpfen konnten, den die vorgelassenen Thiere und ihre Leistungen schon bei der ersten Probe auf uns gemacht hatten, nämlich die, es würden die im Kreise Mosbach gezüchteten Ochsen im Hinblick auf die Proben in Stockach ebenfalls gut bestehen, hat sich nicht nur bewahrheitet, sondern die gebotenen Erwartungen sind noch übertroffen worden.

Was zunächst das Resultat der Gangprobe betrifft, so haben, wie bereits gemeldet, 55 der ausgestellten Ochsenpaare dieselbe mitgemacht.

Jedes Paar hatte die 500 Meter lange Bahn auf horizontaler Straße, mit einfachem Steinhoch an ein einschließliches des Wagens 100 Zentner (5 000 kg) wiegendes Fuhrweel gespannt, zu durchlaufen. Es gelang dies ohne weitere Anregung als durch Zuruf des Führers, den Ochsen des:

	in Min.	das sind auf 1 km berechnet
1. J. Mörch von Rittersbach	3 <sup>28</sup>	6 Min. 50 Sek.
2. J. Bauer von Sennfeld	3 <sup>42</sup>	7 " 24 "
3. Heinrich Rau von da	3 <sup>47</sup>	7 " 34 "
4. J. Jügel von Wemmershof	3 <sup>57</sup>	7 " 54 "
5. H. Kramer von Sennfeld	4 <sup>02</sup>	8 " 04 "
6. Bürgermeister Albrecht von Rosenburg	4 <sup>02</sup>	8 " 04 "

Sämmtliche zur Probe zugelassenen Ochsen wurden vorher genau gemessen. Inzwischen war es etwa 12 Uhr Mittags geworden und die Sonne brannte glühend heiß auf die schattlose Straße, als nach einfühliger Zwischenpause nun auch zu der Zugprobe geschritten werden konnte.

In dieser betheiligten sich 34 Ochsenpaare, wovon 5 Paare schon die Gangprobe mitgemacht hatten. Das Resultat ist folgendes:

Es wurden von sämmtlichen Ochsenpaaren der nachbezeichneten Ansteller auf ebener Straße 375 Zentner — sage wörtlich: dreihundertfünfundsiebzig Zentner, das sind 18 750 kg — ge-

zogen und außerdem noch für weitere Bemessung der Kraftleistung 175 Zentner am gepferchten Wagen auf einem Weg mit einer Steigung von nahezu 4 Proz. fortbewegt.

Erst bei dieser nothgedrungenen, noch beigefügten engeren Kraftprobe konnte endlich für die Prämienvertheilung der Maßstab gefunden werden, und verblieben in nachstehender Reihenfolge Sieger die Ochsen der:

1. Joh. Georg Gramling von Hergenstadt,
2. Christian Kläber von Völsheim,
3. Bäcker Kaufmann von Selgenthal,
4. Konstantin Seig von Gerichstetten,
5. Jakob Dösch von Eubigheim,
6. Heinrich Ernst von Hagenbach,
7. Karl Steiny von Völsheim,
8. Franz Wendel Verberich von Dornberg.

Es ist ganz erstaunlich, welche Zugkraft Ochsen guter Abstammung besitzen, und mancher der Aussteller hätte es sich nicht träumen lassen, daß seine Ochsen soviel ziehen können.

Auch die dritte Kommission für Schönheitspreise war inzwischen thätig gewesen und konnte die hierfür ausgeworfenen 10 Preise vergeben. Es erhielt:

August Laminger von Buchhof den 1. Preis für 3- und 4 jährige Ochsen,

Karl Vogt von da den 2. Preis für 5 jährige Ochsen,

Friedrich Weber von Wödingen den 3. Preis für 5 jährige Ochsen,

Jakob Dettinger von Völsheim den 4. Preis für 4- und 5 jährige Ochsen,

Karl Gehrig von Glashofen den 5. Preis für 4- und 5 jährige Ochsen,

Johann Gerner von Wemmershof den 6. Preis für 4jähr. Ochsen,

Peter Sonek von Sennfeld den 7. Preis für 4 jährige Ochsen,

Ludwig Börner von Stein den 8. Preis für 5 jährige Ochsen,

Salomon Levi von Sennfeld den 9. Preis für 5 jährige Ochsen,

Karl Kirchwärter von Völsheim den 10. Preis für 4- und 5 jährige Ochsen.

Nach vollzogener Preisvertheilung vereinigte, schon bei der Tagesmesse, die Veranstalter, die Mitwirkenden und die sonstigen Teilnehmer an dem gelungenen Unternehmen die gemeinschaftliche Tafel. Es wurde dabei nochmals kurz der Zweck und die Bedeutung solcher Leistungstagen hervorgehoben. Wir wollen hier nur die Worte, welche Herr Oberregierungs-Rath, Dr. Sydlin, ausgesprochen hat, kurz wiederholen. Er sagte:

Wir geben uns in gemeinsamen Zusammenwirken von Regierung, Volksvertretung, landwirthschaftlichen Vereinen und Landwirthen schon lange Mühe, und es werden dabei keine Geldopfer gescheit; unsere badische Viehzucht auf eine zeitgemäße Höhe zu bringen. Was wir, dank dieser Hilfsmittel und der Strebanft eines guten Theiles unserer Landwirthe, bereits in züchterischer Hinsicht geleistet haben, das haben wir uns selbst, anderen deutschen Staaten und dem Auslande auf mehreren Ausstellungen gezeigt, bei welchen Gelegenheiten unsere Arbeit auf diesem Gebiete voll anerkannt worden ist. Wollten wir uns aber dabei beruhigen und glauben, wir dürften es bei den erlangten Erfolgen schon bewenden lassen, so wäre das ein großer Fehler. Wir wären dann bald überholt. Unsere deutschen Fachgenossen, im Süden wie im Norden, verfolgen dieselben Ziele wie wir, und zwar mit echt deutscher Gründlichkeit und Ausdauer. Jetzt sind wir ihnen noch über. Wie lange? Das wird sich zeigen. Darum muß fort und fort weitergearbeitet werden in der Verbesserung der Viehzucht, vor Allem muß dem Landwirth zum Bewußtsein gebracht sein, was er hat und welcher Auswuchswerth in dem Vieh steckt, welches in seinem Stall steht. Wie will man denn eine Waare gut verkaufen, von der man selbst nicht genau weiß, was sie werth ist?

Die Thiere müssen deshalb gemessen werden, nicht nur mit dem Meßhof, um ihren Körperbau beurtheilen zu können, sondern auch gemessen auf ihre Nahrungseigenheiten.

Was wir heute gethan haben, das war ein Meßfest auf die Arbeitsleistung der bei uns gezüchteten Thiere. Wir haben hierin schon das zweitemal einen unerwartet günstigen Erfolg zu verzeichnen. Möge das zu immer größerer Regsamkeit auf dem Gebiete der Rindviehzucht anspornen. Der Lohn wird dem strebsamen Viehzüchter nicht ausbleiben. Die Zeit, in der wir leben,

stellt strenge Anforderungen auch an den Landwirth. Wer wirklich gute Waare anbietet hat, der kann auch absetzen, und zwar zu guten Preisen, wie wiederum die Osterburger Ausstellung deutlich gezeigt hat, auf welcher nahezu die Hälfte der zugetriebenen Ochsen an Delonomen und Händler, darunter auch solche aus Norddeutschland, zu ganz befriedigenden Preisen verkauft werden konnten, obwohl der Zeitpunkt eben jetzt nicht günstig war, insofern die Frühjahrsmarktgänge beendigt sind. Freilich, derjenige, welcher nur Mittelmäßiges oder gar Schlechtes feilbieten kann, der kann mit seiner Waare heutzutage nirgends mehr ankommen. Ein Solcher schimpft mit Unrecht auf die Zeit, in der er lebt, vielmehr muß er die ganze Schuld bezüglich seiner Mißerfolge bei sich selbst suchen.

Den Veranstaltern der Ausstellung wurde warmer Dank zu Theil. In erster Linie wurde der Großh. Regierung gedankt für die reichen Mittel, welche dem Unternehmen von dort zur Verfügung gestellt worden sind. In Verbindung damit wurde größter Dank gesagt dem uner müßlichen Förderer der Viehzucht, Herrn Oberregierungs-Rath Dr. Sydlin von Karlsruhe, welcher als einer der Pioniere bezeichnet wurde, welche nach und nach die chineesische Mauer zwischen dem sog. Hinterland und dem übrigen badischen Land durchbrochen haben; die Einen, indem sie für Verkehrsstraßen sorgten, die Andern, indem sie in der Verwaltung als tüchtige Amtsvorstände sich nützlich machten, wieder Andere, indem sie i. B. den Kleebau predigten. Herr Sydlin aber habe vollends den letzten Stein der Mauer empor durch seine nun auch bis hieher gedungenen Maßregeln in Bezug der Viehzucht.

Auch die vielen Bemühungen des Vorsitzenden des Gesamtausschusses, Herrn Oberamtmann Nebe von Adelsheim, welcher die umfangreichsten Vorbereitungen zu treffen hatte, dann die wohlwollende Stellungnahme der Landw. Centralstelle zur Sache und namentlich auch das Entgegenkommen der Großh. Bahnverwaltung und ihrer Beamten wurde gebührend hervorgehoben.

## Literatur.

Fünf Jahre deutscher Kolonialpolitik. Rück- und Ausblicke von Friedrich Fabri. Götta. Fr. Andr. Bertsch. 2 M. 60 Pf.

Der bekannte gründliche Kenner unserer Kolonialverhältnisse, Herr Fabri, legt hier die Ergebnisse seiner sachkundigen Erwägungen über die deutsche Kolonialpolitik der letzten fünf Jahre vor. Gleichweit entfernt von bedingungsloser Zustimmung zu allem Gesehenen wie von kleinlicher Morderei und Rechthaberei, von dem dilettantischen Enthusiasmus, der sich in der kolonialpolitischen Literatur gelegentlich breit macht, wie von dem unfruchtbarsten Pessimismus grundsätzlicher Schwarzseher erörtert Fabri in ruhiger Sachlichkeit, aber doch geleitet von warmem vaterländischen Gefühl das „Für“ und „Wider“. Wer sich ernsthaft mit diesen für unsere nationale Zukunft hochwichtigen Fragen beschäftigt, darf diese kleine aber inhaltreiche Schrift nicht unbeachtet lassen.

Lehrbuch der französischen Sprache nach der analytisch-direkten Methode von Prof. Dr. Jul. Bierbaum. I. Theil.

In diesem Buche gibt der Verfasser die praktische Seite zu seinen in Fachkreisen wohlbelannten theoretischen Schriften für die Reform des neufranzösischen Unterrichts. Er führt den Schüler sofort nach Einübung der neuen Laute direkt in die fremde Sprache und in den praktischen Gebrauch derselben ein. Er thut dies durch zahlreiche Les- und Sprechübungen im Anschluß an zusammenhängende Lesstücke, deren Stoffe dem Kindesleben entnommen sind, das der Verfasser, dessen Kindergebichte viele Freunde gefunden haben, so genau kennt. Dem gleichen Zweck dienen zahlreiche, zum Auswendiglernen und Singen bestimmte französische Gedichtchen, denen der Verfasser zum größten Theile von ihm selbst herrührende Melodien mit leichter Klavierbegleitung beigefügt hat. — Das verdienstvolle Buch hat, wie wir hören, schon an zahlreichen Schulen innerhalb und außerhalb Badens Einführung gefunden, hier in Karlsruhe an der Töchter- schule, der Knaben-Bürgerschule und unter der Leitung des Verfassers an der Höheren Mädchenschule, wo das Buch unsern Kindern viele Freude macht. Wir wünschen ihm auch fernerehin guten Erfolg und sehen mit Spannung dem zweiten Theile entgegen.

Nachdruck verboten.

## Die Tochter Rubezahl.

Roman von Rudolf von Gottschall.

(Fortsetzung.)

Dann hielt der Wagen. . . Baron Goslar erschien und be- richtete, daß Alles in Ordnung sei. Draußen auf der Waldlichtung fanden sie schon die Segner. Man begrüßte sich mit kühler Höflichkeit. Hugo von Strahlheim ging in feierlicher Aufregung hin und her; er scheute den Kampf nicht, er hatte sich auf der Universität mit Säbel und Pistolen oft tapfer geschlagen. Doch ihn beschäftigte die Eigenthümlichkeit seiner Lage; er sah sich hier einem Feinde gegenüber, von dem er überzeugt war, daß er ihn kraft seines Amtes hätte verhaften lassen können, wenn er Mühe gefunden, über seine Anwesenheit in Kassel nähere Untersuchungen anzustellen. Und doch . . . die Gegenwart jener Zeugen hatte ihn zu einer Herausforderung genöthigt. Mißmuthig stimmte ihn der Widerspruch zwischen seiner Stellung, welche ihm volle Gewalt über den Segner gab, und dem Gebot der Standes Ehre, dem er sich nicht zu entziehen vermochte. Dabei haßte er Erich, denn auf allen seinen Lebenswegen fand er ihn in feindseliger Begegnung.

Die Sekundanten maßten die Entfernung. . . Hugo wechselte einige gleichgiltige Worte mit dem Arzt.

„Es wird regnen“, sagte er, die Hand ausstreckend, „die ersten Tropfen fallen, doch wir werden auf Pulver trocken halten.“

Wald rieselte es auf die Blätter nieder und unter Wolkenguß und Sturm nahmen die Segner ihre Plätze ein.

Ein festes und sicheres Ziel machte der wehende Regen unmöglich.

Beide schossen gleichzeitig. . . Hugo's Kugel schlug in einen Baumstamm ein. . . er selbst brach getroffen zusammen. Der Arzt beugte sich über ihn und untersuchte die Wunde. Erich empfand ein inneres Weh. . . er war Sieger geblieben, er war

Kämpfer gewesen in einer gerechten Sache. . . und doch. . . er würde es für einen Segen gehalten haben, wenn die Erinnerung an diese Stunde ihm erspart worden wäre.

Der Arzt erklärte die Verwundung für bedenklich, doch nicht für hoffnungslos, und legte den ersten Verband an.

Inzwischen nahm der Baron Goslar, der für Erich in der kurzen Zeit eine lebhaftige Zuneigung gewonnen hatte, diesen bei Seite.

„Herr von Berned. . . ich habe Ihnen diesen Paß verschafft. . . beschleunigen Sie Ihre Abreise, das Sie bald die Grenze erreichen! Sie sind, wie ich weiß, bedröht. . . und nicht bloß durch dies Duell und seinen Ausgang. . .“

Erich drückte dem wackeren Manne herzlich die Hand und nahm dankend das Schriftstück. . . dann wandte er sich an Hugo, der kaum zur Besinnung gekommen war, und schied mit dem Wunsche baldiger Wiedervergeltung.

Unter strömendem Regen fuhr der Wagen nach Kassel zurück und hielt vor dem Hotel, wo Erich in Eile Alles ordnete. Dann zogen die Roste von neuem an. . . über das kasseler Straßensplaster, über die Fußabdrücke ging es ostwärts. . . verdrossen schleifte der Fluß, vom Regen gepeitscht, seine Plutten. . . und über das lustige Königsschloß am Fuße der umschleierten Waldberge gingen schwere Wolken.

Dunklere schwere Tage lagen hinter ihm. . . und ein heller abendgoldener Streif leuchtete über der Wolkennacht hervor: war es die Hoffnung auf das künftige Glück seiner Liebe?

Behtes Kapitel. Schluß.

Dunkler war der Herzog, an der Spitze seiner schwarzen Schar, in die Stadt seiner Väter eingetritten. Es war wie ein Leiden- zug deutscher Freiheit. Gepenskerhaft waren die Ritter des Todes durch die Lanze gezogen. Der ihren Weg kreuzte, lernte die Wucht ihres Schwertes empfinden. Bei Halberstadt hatten sie die Westfalen geschlagen und Braunschweig, mit den Wappen und Fahnen Jérôme's geschmückt, mußte ihnen die Thore öffnen.

Auf dem Schlosse zu Braunschweig theilte Erich mit, was er

in Kassel erkundet: es überraschte den Herzog nicht mehr. Den Gedanken an eine große Volkserhebung hatte er aufgeben müssen; er war nur der letzte schwarze Ritter der deutschen Freiheit, den Tod auf dem Helm und im Herzen.

Und wieder sollte er auf seiner abenteuerlichen Ritterfahrt sein gutes Schwert erproben. Ein Kassel Salongeneral rückte mit 6000 Mann gegen Braunschweig an. Bei dem Städtchen Delger kam es zum Kampfe. Ha, wie schmetterten die Fanfaren, wie begeistert drangen die tapferen Scharen auf den schraubenden Rossen auf den Feind ein. Die weißen Todtenlöpfe blinkten im Sonnenschein. Erich auf seinem Rappen mit gezücktem Säbel spornte seine Schar zum Kampfe an, glücklich, daß es ihm gönnt war, sich mit den Soldnern des lustigen Königs zu messen, die meistens nur mit halbem Herzen bei ihren Fahnen standen.

Und vor der stürmischen Begeisterung, dem bahnbrechenden Todesmuth wandten ihre Scharen. Hindurch! war die Losung, hindurch zum Meere! . . . durch todtsprühende Salven, durch den Kugelregen der Geschütze. . . und die Reitermacht bei Delger wurde das Heerbellin der Braunschweiger!

Und wieder einige Tage. . . die Feldenschar versammelte sich in Elsfleth und schiffte sich auf englischen Schiffen ein. Lustig laggte der Mastenwald der Beseheriffe. . . aber mit tiefem Weh verließen die Tapferen die heimatliche Erde, die unrettbar dem feindlichen Joch verfallen zu sein schien. Traurig stand Erich auf dem Verdeck. . . sah zur Rechten und Linken die flachen Ufer vorübergleiten. . . Alles erschien so öde und trostlos! Erst als das Meer mit schäumender Bewegung die Riele der kleinen Flotte umbrandete, welche Deutschlands Jugend in die Ferne trug: da begann er wieder zu glauben an die Zukunft seines Vaterlandes, an die unverwundliche Volkskraft, die sich aus ihren Tiefen einst noch erheben würde, wie der aufstürmende Ozean.

In London angekommen, schrieb er sogleich an Poldiska und harrete ungeduldig der Antwort. Wie oft sah er auf der Themse den Flaggen und Masten der hinausfahrenden Schiffe nach: es waren ja viele darunter, die den Kurs nach Deutschland nahmen!

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

# Karlsruhe, 28. Mai. (Vereinigte Karlsruher, Mühlburger und Durlacher Pferde- und Dampf...

gleichen Abschreibungen wie im Vorjahre 24 750 M. = 4 1/2 % Dividende zur Verteilung gelangen...

Δ Karlsruhe, 28. Mai. (Die Konvertirung) von 5pro. Silberprioritäten der Ungarischen Eisenbahn...

Stettin, 27. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Staindard white loco 6.80. Schwach.

Stettin, 27. Mai. Weizen per Mai —, per Juli 18.85. Roggen per Mai —, per Juli 14.10. Rüböl per 50 kg per Mai 57.50, per Oktober 54.80.

Antwerpen, 27. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 17.—, per Mai 17.—, per Juni 17.—, per September-Dezember 18. fest.

Paris, 27. Mai. Rüböl per Mai 55.75, per Juni 55.75, per Juli-August 56.25, per Sept.-Dez. 56.75. Schwach. — Spiritus per Mai 42.50, per September-Dezember 42.50. fest.

Telegraphischer Schiffsbericht der „Red Star Linie“ Antwerpen. Der Postdampfer „Noordland“ von Antwerpen am 22. Mai in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Sarder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 27. Mai 1889.

Table with multiple columns listing various securities, exchange rates, and market prices. Includes entries like 'Eisenbahn-Aktien', 'Renten', 'Wechsel', and 'Kontokorrent'. Prices are listed in Mark and Pfennig.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. W.403.1. Nr. 4007. Adelsheim. Der Karl Ritzharter von Volkshausen klagt gegen den Bürgermeister Heinrich Egner von Korb, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen laut Schuldschein vom 12. Dezember 1888...

Freitag den 12. Juli 1889, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Billingen, den 21. Mai 1889. Gerichts-Schreiber des Gr. Amtsgerichts. Adelsheim.

heim, zur Zeit unbekannt wo, wegen Pfändung, nach dem Antrag auf sofortige, gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklärende Verurteilung des Beklagten, den zu Gunsten der Forderung desselben in Höhe von 310 M. nebst 5% Zinsen hieraus seit dem 4. März 1881 und Kosten in Band 40 Nr. 18 Seite 74 bestehenden Pfändungsbuch zu lösen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf.

Oberbürgermeister in Bruchsal, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben. Bruchsal, den 27. Mai 1889. Gr. Landg. Antsgericht. Der Gerichtsschreiber: Riffel.

Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gernsbach, den 16. Mai 1889. Der Gr. Notar: Wiestler.

ausgehen, erfolgen unter der Firma; sie sind in dem landwirthschaftlichen Wochenblatt, Organ der landwirthschaftlichen Consumvereine in Baden, zu veröffentlichen. Die zeitigen Vorstandsmittelglieder sind: 1. Bürgermeister Adam Pfisterer, Vorstand; 2. Wirth Ludwig Schwarz, Kassier; 3. Landwirth Martin Wildenberger, 4. Gottlieb Schmitt und 5. Konrad Rudolph als Beisitzer.  
Weinheim, den 15. Mai 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Bodman.  
B. 254. Nr. 20,400. Heidelberg.  
Zum diesseitigen Firmenregister wurde eingetragen:  
I. Zu D. 3. 308, Band I — Firma „Anton Pirschel, Sohn“ in Heidelberg, dem ledigen Kaufmann Martin Weber von Neuenheim, wohnhaft dahier, wurde Procura erteilt.  
II. Die Firmen:  
1. „Erich Schweinhammer“ in Heidelberg, D. 3. 695, Bd. I.  
2. „Karl Müller“ in Heidelberg, D. 3. 459, Bd. I.  
3. „K. Behler“ in Heidelberg, D. 3. 782, Bd. I.  
4. „Wilhelm Raas“ in Heidelberg, D. 3. 38, Bd. II.  
5. „Wilhelm Bengencroth“ in Heidelberg, D. 3. 134, Bd. II.  
6. „Philipp Schmitt“ in Neckargemünd, D. 3. 630, Bd. I.  
7. „Jakob Hermann zum Kapfen“ in Heidelberg, D. 3. 210, Bd. II.  
8. „Wm. Weber“ in Heidelberg, D. 3. 303, Bd. I.  
9. „G. Gottmann“ in Heidelberg, D. 3. 448, Bd. I.  
10. „Hermann Richter“ in Heidelberg, D. 3. 520, Bd. I.  
11. „Erich Helm“ in Heidelberg, D. 3. 591, Bd. I.  
12. „Philipp Mayer“ in Heidelberg, D. 3. 427, Bd. I.  
13. „Karl Lampe“ in Heidelberg, D. 3. 109, Bd. I.  
14. „Friedr. A. Werle“ in Heidelberg, D. 3. 65, Bd. II.  
15. „L. Kircher“ in Heidelberg, D. 3. 167, Bd. I.  
16. „E. Brand“ in Heidelberg, D. 3. 74, Bd. I.  
17. „J. Unterwagner“ in Heidelberg, D. 3. 44, Bd. II.  
18. „G. F. Rommel's Ehefrau“ in Neckargemünd, D. 3. 253, Bd. I.  
19. „Joh. Wittmann“ in Neckargemünd, D. 3. 682, Bd. I.  
20. „J. Hermann“ in Neckargemünd, D. 3. 726, Bd. I.  
sind erloschen.  
III. 1. Zu Ordnungszahl 781, Bd. I. — Firma „Karl Mayer“ in Heidelberg. — Obige Firma ist mit dem Zugabe „Witwe“ auf Karl Mayer Witwe, Susanna, geb. Ritter, hier übergegangen.  
2. Zu Ordnungszahl 86, Band II. — Firma „Wilhelm Richter“ in Heidelberg. — Obige Firma ist auf die Witwe des Wilhelm Richter, Emma, geb. Hünge hier übergegangen.  
3. Zu Ordnungszahl 533, Band I. — Firma „Karl Dieg“ in Heidelberg. — Obige Firma ist auf die Witwe des Karl Dieg, Karoline, geb. Adam, hier übergegangen.  
4. Zu Ordnungszahl 57, Band II. — Firma „G. Kesselbach“ in Heidelberg. — Obige Firma ist auf die Witwe des Georg Kesselbach, Elise, geb. Weisart, hier übergegangen.  
5. Zu Ordnungszahl 701, Band I. — Firma „L. Weinigartner“ in Heidelberg. — Die Firma ist auf die Witwe des Louis Weinigartner, Karoline, geb. Exler hier übergegangen.  
IV. 1. Zu D. 3. 315, Band I. — Firma „Fris Mauer“ in Heidelberg. — Der Inhaber der Firma, Kaufmann Fris Mauer hier, hat sich mit Martha Sapper aus Dalsfeld ohne Ehevertrag verheiratet.  
2. Zu D. 3. 534, Band I. — Firma „Jakob Kaiser“ in Heidelberg. — Der Inhaber der Firma, Schuhwaren-Handler Jakob Kaiser hier, hat sich in zweiter Ehe mit Rosine Schäfer von hier verheiratet. Nach § 1 des Ehevertrags ist zwischen den Ehegatten Ertragsgemeinschaft bedungen.  
3. Zu D. 3. 772, Band I. — Firma „L. K. H. M.“ in Heidelberg. — Der Inhaber der Firma, Louis K. H. M., hat sich mit Marie Schmitt von hier verheiratet. Nach § 1 des Ehevertrags ist zwischen den Ehegatten die Ertragsgemeinschaft bedungen.  
4. Zu D. 3. 665, Band I. — Firma „W. Schaff“ in Heidelberg. — Der Inhaber der Firma, Wilhelm Schaff, hat sich mit Marie Roth von Ludwigsbühl verheiratet. Nach § 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige, gegenwärtige und künftige, aktive und passive, liegende und fahrende Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.  
5. Zu D. 3. 130, Band II. — Firma „Wilh. Kreidler & Sohn“ in Heidelberg. — Der Inhaber der Firma, Kaufmann Friedrich Knoff dahier, hat sich mit Marie Eugenie Scaropy von Karlsruhe ohne Ehevertrag verheiratet.  
V. 1. Zu D. 3. 233, Band II. — Die Firma „E. Posner“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber der Firma ist der mit Anna Weil aus Dürheim ohne Ehevertrag verheiratete Buchdrucker Salomon Posner von Krottsch, wohnhaft dahier.  
2. Zu D. 3. 234, Band II. — Die

Firma „Josef Unterwagner“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber der Firma ist der mit Anna Maria Doll von Sinshelm verheiratete Wandgast Josef Unterwagner von Wiesloch, wohnhaft dahier. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 20 Mark in die Gemeinschaft, während alles übrige Vermögen nach Maßgabe des L. R. S. 1500 bis 1504 von derselben ausgeschlossen bleibt.  
3. Zu D. 3. 235, Band II. — Die Firma „J. Fehring“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann Jakob Fehring von Kusloch, wohnhaft dahier.  
4. Zu D. 3. 236, Band II. — Die Firma „Laura Siegel & Wwe.“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaberin der Firma ist die Spezialehändlerin Laura Siegel Witwe von hier.  
5. Zu D. 3. 237, Band II. — Die Firma „Friedrich Pfisterer“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber der Firma ist Spezialehändler Friedrich Pfisterer dahier. Berechtigt ist derselbe mit Karoline Deeg von Mülshaufen, ohne Ehevertrag.  
6. Zu D. 3. 238, Band II. — Die Firma „Emil Du“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber derselben ist Koblenhändler Emil Du von Bretten, wohnhaft dahier. Berechtigt ist derselbe mit Louise Scheifele von Bretten. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft, während alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögensvermögen nebst den darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt.  
7. Zu D. 3. 239, Band II. — Die Firma „J. A. Wolf“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann Johann Adam Wolf von Kolbach, wohnhaft dahier.  
8. Zu D. 3. 240, Band II. — Die Firma „J. Brunn“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann und Küfer Johann Brunn hier.  
9. Zu D. 3. 241, Band II. — Die Firma „S. Heft“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaberin derselben ist die ledige Sophie Heft 1. von hier.  
10. Zu D. 3. 242, Band II. — Die Firma „Jakob Röser“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber der Firma ist Jakob Röser aus Stein am Kocher, wohnhaft hier. Berechtigt ist derselbe mit Louise Reibler von Destringen. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögensvermögen nebst den darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt.  
11. Zu D. 3. 243, Band II. — Die Firma „J. Aug. Jul. Mayer“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber derselben ist der ledige Seifenhändler Johann August Julius Mayer von hier.  
12. Zu D. 3. 244, Band II. — Die Firma „Ch. Weidenhammer“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber derselben ist der mit Elise Brand verheiratete Peitschmacher Christian Weidenhammer dahier. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögensvermögen nebst den darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt.  
13. Zu D. 3. 245, Band II. — Die Firma „Hermann Karlsruher“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber derselben ist Kaufmann Hermann Karlsruher von hier. Berechtigt ist derselbe mit Malchen Nien von Weinheim. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige bewegliche, aktive und passive Vermögensvermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.  
14. Zu D. 3. 246, Band II. — Die Firma „Emil Boop“ mit Sitz in Heidelberg. — Inhaber derselben ist Küfer und Weinhändler Emil Boop dahier. Berechtigt ist derselbe mit Fette Allgaier von Eichelbronn. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige, liegende und fahrende, gegenwärtige und künftige Vermögensvermögen nebst den darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt.  
Heidelberg, den 16. Mai 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Büchner.  
B. 296. Nr. 6579. Stodach. Zu D. 3. 154 des Firmenregisters wurde eingetragen:  
Firma Karl Köst in Ziegenhausen.  
Inhaber ist Kaufmann Karl Köst in Ziegenhausen.  
Derselbe ist verheiratet mit Maria Müller Witwe, geb. Kamenzin von Ziegenhausen.  
Nach Art. 2 des Ehevertrags d. d. Weersburg, den 19. August 1871, besteht unter den Ehegatten die gesellschaftliche Gütergemeinschaft mit der Abänderung, daß jeder Theil zur Gemeinschaft einwirft, und zwar die Braut 300 fl., der Bräutigam 15 fl., und alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlegen bleibt.  
Stodach, den 21. Mai 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Ottendörfer.  
B. 303. Nr. 24,697. Mannheim. In das Handelsregister wurde zu D. 3. 192 Gesellschaftsregister Bd. VI eingetragen:  
Firma: „Haasenstein & Vogler, Aktiengesellschaft“ mit Hauptst. in Berlin u. Zweigniederlassung in Mannheim.

Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 21. Dezember 1888. Zweck der Gesellschaft ist die Vermittelung von Inseraten für Zeitungen, sowie der Betrieb von Zeitungs- und Inserationsgeschäften und von damit in Verbindung stehenden Unternehmungen. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, sich an Unternehmungen Anderer zu betheiligen. Die Zeitdauer der Gesellschaft ist nicht beschränkt. Das Grundkapital beträgt 600,000 Mark, eingetheilt in 600 Aktien à 1000 Mark. Die Aktien lauten auf den Inhaber.  
Den Vorstand bildet eine Direktion, welche aus einem Direktor oder mehreren Direktoren bezw. Stellvertretern besteht und deren Ernennung durch den Aufsichtsrath erfolgt. Alle die Gesellschaft verpflichtenden Erklärungen müssen, um für dieselbe verbindlich zu sein, abgegeben werden, entweder:  
a. von diesem oder  
b. von zwei Prokuristen; falls der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht,  
a. von zwei Mitgliedern oder  
b. von einem Mitgliede und einem Prokuristen.  
Die Zeichnung der Firma geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zur Firma der Gesellschaft ihre Unterschrift hinzufügen, und zwar, sofern die Zeichnenden Prokuristen sind, mit einem dieses Verhältniß andeutenden Fußnote.  
Die Einberufung zu den Generalversammlungen erfolgt durch einmalige Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern mit mindestens achtzehntägiger Frist, bei deren Berechnung das Datum des Bekanntmachens enthaltenden Blattes und der Tag der Versammlung selbst nicht mitzuzählen sind.  
Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch mindestens einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger.  
Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen in derselben Form, in der er die Firma zeichnet. Bekanntmachungen des Aufsichtsrathes sind von dessen Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen.  
Die Gründer der Gesellschaft sind:  
1. Kaufmann Ferdinand Haasenstein in Berlin,  
2. Kaufmann Adolf Bogler in Hamburg,  
3. Kaufmann Carl Georg in Genf,  
4. Kaufmann Ed. Lucas jr. in Elberfeld und  
5. Banquier Hermann Marx in Berlin.  
Dieselben haben sämtliche Aktien übernommen. In Anrechnung auf das Grundkapital haben die Aktiäre Ferdinand Haasenstein und Adolf Bogler in die Gesellschaft das bis dahin von ihnen unter der Firma Haasenstein & Bogler betriebene Geschäftsunternehmen, wie und insoweit dasselbe in § 40 des Statuts näher spezifiziert ist, eingelegt; für den auf 570,000 M. veranschlagten Kaufpreis haben dieselben, und zwar je zur Hälfte, 570 als volle einbezahlt angehende Aktien der Gesellschaft erhalten.  
Der Aufsichtsrath bilden zur Zeit die oben unter 1-5 genannten Gründer der Gesellschaft.  
Den Vorstand bildet Kaufmann Deslar Klaus in Berlin.  
Als Revisoren zur Prüfung des Gründungsgang haben fungirt:  
1. der Direktor der deutschen Verlags- und Buchdruckerei Aktiengesellschaft Ludwig Bial und  
2. der gerichtliche Bücher-Revisor Ernst Bierstedt, Beide in Berlin. Mannheim, 20. Mai 1889.  
Großh. Amtsgericht 3. Düringer.  
B. 304. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zu D. 3. 565 Firm. Reg. Bd. III. Firma „Eugenie Vesques“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.  
2. Zu D. 3. 362 Firm. Reg. Bd. III. Firma „Pauline Busch“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.  
3. Zu D. 3. 627 Firm. Reg. Bd. III. Firma „C. A. Erhardt“ in Mannheim. Inhaber ist Karl Friedrich Erhardt, Kaufmann in Mannheim. Der am 8. Januar 1885 zwischen diesem und Emilie Vindentraf von Biessem abgeschlossene Ehevertrag bestimmt in Art. 1, daß die Gütergemeinschaft auf die Ertragsgemeinschaft beschränkt werde.  
4. Zu D. 3. 270 Gef. Reg. Bd. II. Firma „Forrer u. Korlauer“ in Mannheim. Der am 5. April 1889 zwischen dem Gesellschafter Johann Korlauer und Maria Magdalena Bender dahier errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1, daß die Gütergemeinschaft ausgeschlossen werden und eine Nüchternschaft nach Maßgabe der bairischen Landrechtssätze jenseits hundertdreißig und fünfzehnhundertdreißig bestehen solle.  
5. Zu D. 3. 60 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: „S. Dautschmann und Cie.“ in Mannheim und Zweigniederlassungen in Triest und Hamburg. Mar Wolff in Triest ist durch seinen am 17. Januar 1889 erfolgten Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Zweigniederlassung in Triest ist seit 25. April l. J. aufgehoben.  
6. Zu D. 3. 117 Gef. Reg. Bd. II. Firma „Friedr. Grieser“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist durch den am 24. März 1889 erfolgten Tod des Gesellschafters Friedrich Grieser aufgelöst. Das Geschäft ist mit Alfrieden und Paulinen auf den bisherigen Gesellschafter Eugen Grieser übergegangen, welcher

dasselbe unter der Firma Friedrich Grieser weiter betreibt.  
7. Zu D. 3. 628 Firm. Reg. Bd. III. Firma „Friedrich Grieser“ in Mannheim. Inhaber ist Eugen Grieser, Kaufmann in Mannheim. Der Frau Friedrich Grieser Witwe, Luise, geb. Bundschu, ist Procura erteilt.  
8. Zu D. 3. 191 Gef. Reg. Bd. VI. Firma „Rosenbaum u. Kahn“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Salomon Rosenbaum und Hermann Kahn, Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 15. Mai 1889 begonnen.  
Mannheim, den 17. Mai 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht 3. Düringer.  
B. 256.3. Nr. 7792. Rastatt. Zu D. 3. 64 als Fortsetzung von D. 3. 44 des Gesellschaftsregisters wurde zur Firma Aktiengesellschaft zur Errichtung einer Holenweide in Rastatt heute eingetragen:  
In der außerordentlichen Generalversammlung vom 23. April d. J. wurde die Auflösung der Gesellschaft einstimmig beschlossen. Die Liquidation geschieht durch den Verwaltungsrath.  
Eugenie werden die Gläubiger der Gesellschaft gemäß § 243 des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1884 betr. die Kommanditgesellschaften auf Aktien und auf die Aktiengesellschaften aufgeföhrt, sich bei derselben zu melden.  
Rastatt, den 10. Mai 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht 3. Harenshon.  
B. 330. Nr. 4987. Ettenheim. Zu D. 3. 163 des dies. Firmenregisters, Firma Victor May in Mündweier betr., wurde heute eingetragen: Der Niederlassungsort der Firma wurde nach Ettenheim verlegt.  
Ettenheim, den 22. Mai 1889.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schlempp.  
Strafrechtspflege.  
Kadangen.  
B. 424.1. Nr. 9045. Offenburg. 1. Landwirth Johann Diegerl, geboren 29. Januar 1866 in Altenheim, zuletzt daselbst,  
2. Knecht Johann Wild, geb. 27. September 1866 in Altenheim, zuletzt daselbst,  
3. Gustav Adolf Knie, geboren 11. September 1866 in Gengenbach, zuletzt daselbst,  
4. Franz Karl Kalfbrenner, geb. 25. September 1866 in Offenburg, zuletzt daselbst,  
5. Johann Anton Wetter, geb. 25. Juli 1866 in Offenburg, zuletzt daselbst,  
6. Schloffer Ignaz Reinhold, geb. 30. September 1866 in Urloffen, zuletzt daselbst,  
7. Häder August Wittmaier, geb. 6. August 1866 in Urloffen, zuletzt daselbst,  
8. Maurer Ferdinand Lipp, geb. 9. Mai 1867 in Schutterwald, zuletzt daselbst,  
welche angeklagt sind, in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen zu haben, bezw. nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten — (§ 140 Nr. 1 Str. G. B.) — werden zur Hauptverhandlung auf Mittwoch den 3. Juli 1889, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landesgerichts Offenburg unter dem Anrohen vorgeladen, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der vom dem Gr. Bezirksamte Offenburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen gemäß § 472 Str. P. D. ausgesprochenen Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden.  
Offenburg, den 25. Mai 1889.  
Großh. Staatsanwalt.  
Leipheimer.  
B. 131.2. Nr. 5156. Forberg. Albert Winkler, 30 Jahre alter verheiratheter Schuhmacher von Windischbuch, zuletzt wohnhaft in Eppingen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.  
Nebertragung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 9. Juli 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Forberg zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Landwehbezirkskommando zu Heidelberg ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.  
Forberg, den 15. Mai 1889.  
B. 305. B. 305. Selt. IIIa. 1158/465. Freiburg. Nachdem gegen die nachbenannten Militärpersonen:  
1. den Muskettier August Gutmann aus Weilerbach, Am Freiburg, Baden, vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113,  
2. den Rekruten Karl Nagel aus Rosenfeld, Oberamt Sulz, Württemberg,  
3. den Rekruten Josef Manz aus Jenburg, Oberamt Horb, Württemberg, ad 2 u. 3 aus dem Landwehbezirk Lörrach, —

4. den Dispositions-Urlauber Kanonier Konstantin Biber aus Weitingen, Am Konstanz, Baden — aus dem Landwehbezirk Donau- Eschingen,  
der förmliche Desertionsprozeß eingeleitet wurde, werden dieselben hiedurch aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag den 1. Oktober 1889, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Militärgerichtslokal (Rempartskaserne) anberaumten Termin sich einzufinden, widrigenfalls sie nach Schluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150—3000 Mark verurtheilt werden.  
Freiburg i. B., den 25. Mai 1889.  
Königliches Gericht der 29. Division.  
B. 364. Nr. 226/236. Ueberlingen. Bekanntmachung.  
Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Lagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemartungen des Amtsbezirks Ueberlingen:  
1. Vermatungen, Montag den 3. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr,  
2. Obersteinweiler, Dienstag den 4. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr,  
3. Mittelsteinweiler, Mittwoch den 5. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr,  
4. Neufach mit Hirsweiler und Habersweiler, Donnerstag den 6. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr,  
5. Weildorf, Freitag den 7. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr,  
6. Weuren mit Altenbeuren und Büchen, Samstag den 8. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr,  
7. Ammensack mit Hersberg, Dienstag den 11. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr,  
8. Kippenhäufen, Mittwoch den 12. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr,  
9. Unterhüdingen, Donnerstag den 13. Juni l. J., Vormittags 7 Uhr,  
10. Oberhüdingen, Freitag den 14. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr,  
11. Stetten, Samstag den 15. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr.  
Die Grundbesitzer werden hiedurch mit dem Aufhien in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbuch während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbuch und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Lagfahrt vorzutragen.  
Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbuch nicht ermittelten Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Lagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßkarten von der Lagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.  
Ueberlingen, den 23. Mai 1889.  
Der Bezirkskommandant:  
Gärtner.  
Nuz- und Brennholz-Verkauf.  
B. 362.2. Die Gr. Bezirksforstei Ottenhöfen verkauft  
1. in öffentlicher Versteigerung am Samstag dem 1. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, im Gashaus zum Erbprinzen in Ottenhöfen:  
1. Eine, 13 Wagnereichen, 63 Buchen und 60 zum Theil sehr schöne Ahornlöhle, 220 Nadelholzstämme IV. Klasse, 43 V., 17 Rabddämme, 143 Nadelholzfagelöhle, 160 Hopsenstangen IV. Klasse, 150 Baumstämme, 350 Rebheden und 175 Bohnenbuden; 700 Eter buchene, 189 tannene, 28 gemischte Scheiter, 168 buchene, 260 tannene und 17 gemischte Prigel; 4013 buchene Prigelwellen u. 14 Loose Schlagraum.  
Das Holz lagert größtentheils an der Landtrasse Ottenhöfen-Allerheiligen, ein kleiner Theil bei Bad Sulzbach.  
2. im Submissionewege auf dem Stock aus den Domänenwaldungen bei Allerheiligen und auf Solbberg in 6 Loosen:  
Nadelholzstämme I. Klasse 12 Festmeter, II. 39 Festmeter, III. 36 Festmeter, IV. 46 Festmeter, V. 7 Festmeter, Nadelholzfagelöhle I. Kl. 61 Festmeter, II. 88 Festmeter und III. 25 Festmeter.  
Angebote auf die einzelnen Loose und pro Festmeter für jedes Sortiment gestellt sind längstens bis Montag den 3. Juni l. J., Abends 7 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift „Nuzholzverkauf“ versehen an einzureichen. Die Eröffnung der eingelaufenen Angebote erfolgt am Dienstag den 4. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr.  
Die Verkaufsbedingungen und das Sortimentsverzeichnis der Loose liegen inzwischen bei dieser Stelle zur Einsicht auf.

# PROSPECTUS.

Königreich Ungarn.

## Steuerfreie 4½% Staats-Eisenbahn-Anleihe

vom Jahre 1889.

28.395.

Zinsen und Kapital zahlbar in österr. Währung Silber.

Nom. 119 500 000 Gulden österr. Währung Silber,

aufgenommen

behufs Convertirung der im Gesetz-Artikel XXXII vom Jahre 1888 bezeichneten 5% in österr. Währung und in Silber verzinslichen und rückzahlbaren Eisenbahn-Anleihen.

Auf Grund des Gesetz-Artikels XXXII vom Jahre 1888 erfolgt die Emission dieser 4½% Staats-Eisenbahn-Anleihe im Gesamtbetrage von 119 500 000 Gulden österr. Währung in Silber. Die Anleihe ist ausschließlich zur Einlösung der im Gesetz-Artikel XXXII vom Jahre 1888 bezeichneten, in österr. Währung und in Silber verzinslichen und rückzahlbaren Anleihen, soweit die Emission einen Ueberschuss ergibt, zur Tilgung von Schuldverschreibungen anderer Anleihen, für welche der Staat verpflichtet ist, zu verwenden. Zur Sicherstellung dieser Anleihe dienen die Staats- und verstaatlichten Eisenbahnen in dem durch vorerwähnten Gesetz-Artikel bestimmten Umfange, und zwar in der Weise, daß die für die Anleihe aufzubringende Annuität von 5 575 558 Gulden österr. Währung in Silber in gleichem Range mit der Annuität der Staats-Eisenbahn-Anleihe von 1889 in Gold von 8 491 644 Gulden österr. Währung in Gold nach Einlösung der sämtlichen im Gesetz-Artikel XXXII vom Jahre 1888 genannten fünfprozentigen Anleihen — mit alleinigem Vorrang einer Annuität von 819 000 Gulden österr. Währung, mit welcher die Eisebahn bis zum Jahre 1924 belastet ist, und unter Vormerkung der den Actionären der verstaatlichten Eisenbahnen: Alföld-Fiumaner Bahn, Siebenbürger Bahn, Donau-Drava-Bahn gewährten Abfindung — als Hypothek zur ersten Stelle intabulirt sein wird.

Die Anleihe ist in 23 900 Serien (Nr. 1—23 900) von je 50 Schuldverschreibungen auf den Inhaber, jede zu 100 Gulden österr. Währung Silber, eingeteilt und wird in Abschnitten von 1, 2, 10 und 50 Schuldverschreibungen in ungarischer, deutscher und holländischer Sprache ausgefertigt. Hinsichtlich der Steuerfreiheit, der Verzinsung und der Tilgung der Schuldverschreibungen gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Die Schuldverschreibungen sowie die an denselben befindlichen Zins-Coupons sind von allen bestehenden Steuern, Gebühren und Steuern befreit, und wird denselben die vollkommene Stempel-, Gebühren- und Steuerfreiheit auch für die Zukunft zugesichert.
2. Die Schuldverschreibungen werden mit vierprocent für 8 Jahr in halbjährlichen Raten am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres verzinst und im Wege der Verlosung nach Maßgabe des den Schuldverschreibungen beigegebenen Tilgungsplanes binnen 75 Jahren, vom 2. Januar 1889 an gerechnet, getilgt.
3. Die Verlosung findet halbjährlich am 1. April und 1. October und die Einlösung am nächstfolgenden Zinstermine, das ist am 1. Juli und 2. Januar, statt; die verlosenen Schuldverschreibungen werden im „Budapesti Közlöny“ und anderen in- und ausländischen Blättern, in Wien, Berlin, Frankfurt a. M. und Amsterdam in mindestens je einer Zeitung, bekannt gemacht. Eine verhärtete Verlosung oder Kündigung der Anleihe ist bis zum 1. Januar 1889 ausgeschlossen.

Die Verlosung für das Jahr 1889 wird in einem Termine am 1. October 1889 zusammengezogen.

4. Der Inhaber kann die Zinsen gegen Entlieferung der fälligen Zins-Coupons und das Kapital gegen Entlieferung der verlosenen Schuldverschreibungen

in Budapest bei der Königl. Ungarischen Staats-Central-Cassa,  
" " " " Ungarischen Allgemeinen Creditbank,  
" " " " K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,  
" " " " K. K. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt,  
" " " " dem Bankhause S. M. von Rothschild,  
" " " " der Direction der Disconto-Gesellschaft,  
" " " " dem Bankhause S. Bleichröder,  
" " " " der Bank für Handel und Industrie,  
" " " " Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne,  
" " " " Amsterdam bei der von dem Bankhause S. M. von Rothschild beauftragenden Stelle,

in Gulden österr. Währung Silber;

in Mark D. R.-W. nach Maßgabe des jeweiligen Wechselcurses der Silbergulden;

in holl. Gulden nach zu Maßgabe des jeweiligen Wechselcurses der Silbergulden

erheben. Durch Gesetz-Artikel XXXII vom Jahre 1888 wurde der königlich ungarische Finanz-Minister ermächtigt, die in diesem Gesetz-Artikel bezeichneten 5% in österr. Währung und in Silber verzinslichen und rückzahlbaren Eisenbahn-Anleihen zur Rückzahlung zu kündigen, insofern die Besitzer derselben nicht den Umtausch in obige auf Grund des § 6 desselben Gesetzes geschaffene 4½% Staats-Eisenbahn-Obligationen bewilligen. Im Sinne des citirten Gesetzes wird hiermit den Besitzern der oben bezeichneten 5% Prioritäten der Umtausch angeboten.

### Die Subscription

auf Nom. 119 500 000 Gulden Königlich Ungarische Steuerfreie 4½% Staats-Eisenbahn-Anleihe in österr. Währung Silber findet

vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospectes bis zum Freitag, den 7. Juni 1889 einschließlich

nur zum Umtausch der 4½% Schuldverschreibungen gegen die zur Convertirung bestimmten 5% Obligationen statt, und zwar:

in Budapest bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank,  
" " " " S. M. von Rothschild,  
" " " " der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,

zu den an diesen Stellen auszugebenden Bedingungen,

Direction der Disconto-Gesellschaft.  
Bank für Handel und Industrie.

M. A. von Rothschild & Söhne.  
S. Bleichröder.

Wir sind beauftragt, auf Grund des vorstehenden Prospectes und zu den Bedingungen desselben Anmeldungen auf die Königlich Ungarische steuerfreie 4½% Staats-Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1889 in österr. Währung Silber zum Umtausch gegen die zur Convertirung bestimmten 5% Ungarischen Eisenbahn-Anleihen in österr. Währung und in Silber kostenfrei entgegen zu nehmen.

Karlsruhe, im Mai 1889.

Filiale der Rheinischen Creditbank.

Veit L. Gomburger.

Straus & Co.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

in Wien bei der K. K. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt,  
" " " " Brunn, Lemberg, Prag, Triest und Troppau bei den Filialen der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,  
" " " " Amsterdam bei A. Gansl,

zu den an diesen Stellen auszugebenden Bedingungen,

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,  
" " " " S. Bleichröder,  
" " " " der Bank für Handel & Industrie,  
" " " " Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne,  
" " " " der Filiale der Bank für Handel & Industrie,  
" " " " Köln bei Sal. Oppenheim jun. & Co.

und anderen deutschen Stellen während der üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen: Mit der Zeichnung oder innerhalb 21 Tagen nach der Zeichnung, soweit eine genügende von der Umtauschstelle zu bestimmende Caution gestellt wird, müssen die umzutauschenden 5% Obligationen mit Coupons über die laufenden Zinsen eingeliefert werden, wogegen die 4½% Schuldverschreibungen mit Coupons über die vom 1. Juli 1889 ab laufenden Zinsen ausgehändigt werden.

Bei diesem Umtausche werden die 4½% Schuldverschreibungen nach dem Nominal-Kapitale von Gulden Silber in Mark deutscher Reichswährung in dem an den deutschen Börsen üblichen Verhältnisse von 1 Gulden = 2 Mark zum Course von 83,50%, mit Mark 167,— für je 100 Gulden Nominal-Kapital berechnet und dagegen die der Convertirung unterliegenden Obligationen wie folgt angenommen:

der 5% Ungarischen Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1869

nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,40% mit Mark 172,80 für je 100 Gulden Nominal-Kapital, zuzüglich 5,— für 5% Stückzinsen vom 1. Januar bis 30. Juni 1889 einschließlich, zusammen mit Mark 177,80

der 5% Ersten Siebenbürger Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1867

nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,60% mit Mark 173,20 für je 100 Gulden Nominal-Kapital, zuzüglich 2,50 für 5% Stückzinsen vom 1. April bis 30. Juni 1889 einschließlich, zusammen mit Mark 175,70

der 5% Alföld-Fiumaner Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe v. Jahre 1870

nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,50% mit Mark 173,— für je 100 Gulden Nominal-Kapital, zuzüglich 3,33 für 5% Stückzinsen vom 1. März bis 30. Juni 1889 einschließlich, zusammen mit Mark 176,33

der 5% Alföld-Fiumaner Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe v. Jahre 1874

nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,50% mit Mark 173,— für je 100 Gulden Nominal-Kapital, zuzüglich 3,33 für 5% Stückzinsen vom 1. März bis 30. Juni 1889 einschließlich, zusammen mit Mark 176,33

der 5% Eisebahn-Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1872

nach dem Nominal-Kapital von Gulden österr. Währung, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,60% mit Mark 173,20 für je 100 Gulden Nominal-Kapital, zuzüglich 1,67 für 5% Stückzinsen vom 1. Mai bis 30. Juni 1889 einschließlich, zusammen mit Mark 174,87

der 5% Donau-Drava-Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1873

nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,60% mit Mark 173,20 für je 100 Gulden Nominal-Kapital, zuzüglich 2,50 für 5% Stückzinsen vom 1. April bis 30. Juni 1889 einschließlich, zusammen mit Mark 175,70.

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 100 Gulden theilbaren Nominalbetrag von 4½% Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswert der eingelieferten 5% Obligationen bedeckt findet, während der überschüssige Betrag der letzteren von den Umtauschstellen baar beglichen wird.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4½% Staats-Eisenbahn-Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden von dem königlich ungarischen Finanzministerium einheitlich ausgefertigte Interimscheine ausgegeben, gegen deren Einlieferung in Gemäßheit näherer Bekanntmachung die definitiven Stücke ausgehändigt werden.

Die von den deutschen Aufgabestellen auszugebenden Interimscheine und definitiven Stücke der 4½% Schuldverschreibungen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bei den deutschen Stellen können nur 5% Obligationen eingeliefert werden, welche den deutschen Stempel tragen.

Anmeldeformulare zum Umtausch von 5% Obligationen können von allen vorgenannten Subscriptionstellen kostenfrei bezogen werden.

Berlin und Frankfurt a. M., im Mai 1889.